

Kapitel 03 630
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Ansatz 2005	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Ansatz 2005
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2004 EUR	EUR	2004 EUR

**03 630 Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit**
A u s g a b e n
Personalausgaben

- geändert:** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 2. Budgetüberschreitungen sind im Folgejahr durch Einsparungen bei konsumtiven Ausgaben einzusparen.
neuer Vermerk: 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 (Minder- und Mehrausgaben) sind übertragbar. Ausgabereste - einschließlich der Verstärkung für Besoldungs- und Tarifierhöhungen - bleiben abweichend von § 45 Abs. 2 LHO zeitlich unbeschränkt verfügbar. Die Deckung der Ausgabereste erfolgt aus Kapitel 20 020 Titel 971 20.
neuer Vermerk: 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	2 100 000	—	2 100 000
		2 050 000	—	2 050 000

Begründung:

Die Änderung der Haushaltsvermerke ist erforderlich wegen der Teilnahme der LDI am Modellversuch "Personalausgabenbudgetierung" als einzige bisher noch nicht budgetierte oberste Landesbehörde.

Sächliche Verwaltungsausgaben

- geändert:** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen, überschritten werden.

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	95 000	—	95 000
		95 000	—	95 000

Begründung:

Die Änderung des Haushaltsvermerks ist erforderlich wegen der Teilnahme der LDI am Modellversuch "Personalausgabenbudgetierung" als einzige bisher noch nicht budgetierte oberste Landesbehörde.

Ausgaben für Investitionen

- geändert:** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen, überschritten werden.

811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—
		—	—	—

Begründung:

Die Änderung des Haushaltsvermerks ist erforderlich wegen der Teilnahme der LDI am Modellversuch "Personalausgabenbudgetierung" als einzige bisher noch nicht budgetierte oberste Landesbehörde.

Gesamtausgaben Kapitel 03 630	3 311 000	—	3 311 000
	3 240 300	—	3 240 300